



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 40, Freitag, 22. September 2023

Anzeige öffentlicher Vergnügungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 19 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) öffentliche Vergnügungen im Stadtgebiet Memmingen spätestens eine Woche vorher bei der Stadt Memmingen schriftlich anzuzeigen sind. Ansonsten bedarf die Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung einer kostenpflichtigen Erlaubnis.

Stadt Memmingen – Ordnungs- und Gewerbeamt